

## Betreuungsvertrag

**Ambulante Einzelfallhilfe**  
**Susanne Ritter**

für

Ambulante Betreuung im Rahmen der Eingliederungshilfe  
gemäß den §§ 53, 54 SGB XII

Zwischen der Leistungsanbieterin Susanne Ritter

mit Sitz in 37130 Gleichen, Am Gänsemarkt 3

und der/m Klientin/en

Herrn/Frau .....

Adresse: .....

Geboren am: .....

vertreten durch .....

(rechtliche Betreuerin oder rechtlicher Betreuer/  
Bevollmächtigte oder Bevollmächtigter)

wird mit Wirkung vom..... folgender Vertrag geschlossen:

### § 1 Vertragsgegenstand und Ziel der Leistung

- (1) Das betreute Wohnen ist eine ambulante Eingliederungshilfe zum selbständigen Wohnen für dauerhaft wesentlich behinderte Menschen im Rahmen der §§ 53, 54 SGB XII, in Verbindung mit § 55 Abs. 2 Nr. 6 SGB IX (Hilfen zum selbstbestimmten Leben in betreuten Wohnmöglichkeiten).
- (2) Ziel der Leistung ist, der Klientin/dem Klienten unabhängig von Art und Schwere der Behinderung eine weitgehende eigenständige Lebensführung, soziale und berufliche Eingliederung und Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu eröffnen und zu erhalten. Eine Konkretisierung der Ziele erfolgt jeweils im Rahmen individueller Hilfeplanung.
- (3) Die Betreuung erfolgt im Sinne der allgemeinen Zielsetzung des Leistungsanbieters, wie sie in der Konzeption beschrieben ist. Grundlage des Vertrages bilden die von dem Leistungsanbieter mit dem Leistungsträger abgeschlossene Leistungs-, und Prüfungsvereinbarung und Vergütungsvereinbarung gemäß § 93 ff. BSHG. Die Konzeption, die Leistungs- und Prüfungsvereinbarung und die Vergütungsvereinbarung können beim Träger eingesehen und auf Wunsch ausgehändigt werden.

## **§ 2 Inhalt der Leistung**

- (1) Die Leistung beinhaltet die im Einzelfall erforderlichen Hilfen zur Beratung, Begleitung, Betreuung und Förderung nach Maßgabe der §§ 53, 54 SGB XII sowie der Leistungs- und Prüfungsvereinbarung und Vergütungsvereinbarung.
- (2) Die Leistungserbringung richtet sich nach dem mit der Klientin/dem Klienten vereinbarten individuellen Hilfeplan, der die Betreuungsleistungen und deren Ziele benennt. Er wird regelmäßig fortgeschrieben und ist in der jeweils gültigen Fassung Bestandteil dieses Vertrags (siehe Anlage1).
- (3) Als Maßnahmen zur Erbringung dieser Leistungen können verschiedene Formen der Hilfeleistung und unterschiedliche Unterstützungs- und Beratungsangebote dienen, wie die Hilfeplanung und Reflektion, das Gesprächsangebot, Telefonkontakte, Begleitung, Mithilfe, Anleitung, Übung, Beratung, Erinnerung, Kontrolle, Zeiten von Erreichbarkeit des Dienstes, Zusammenarbeit mit anderen Diensten und Institutionen, Kooperationskontakte mit Bezugspersonen. Die einzelfallbezogenen Maßnahmen können mit Gruppenangeboten kombiniert werden.
- (4) Die Betreuung umfasst aufsuchende Hilfe in der häuslichen Umgebung der Klientin/des Klienten und im direkten Umfeld der Klientin/des Klienten (Hausbesuche, Begleitung und Besuche außerhalb der Wohnung) sowie Leistungsangebote außerhalb der Dienststelle.
- (5) Die Anbieterin führt eine Dokumentation.

## **§ 3 Umfang der Leistung**

- (1) Die Intensität und Dauer der zu erbringenden Betreuungsleistungen und Maßnahmen sind einzelfallbezogen und richten sich nach dem individuellen Hilfebedarf. Auch die Betreuungs-/Kontaktzeiten richten sich nach dem individuellen Hilfebedarf und der individuellen Lebenssituation der Klientin/des Klienten. Sie werden mit der Klientin/dem Klienten auf der Grundlage des Bewilligungsbescheides des Leistungsträgers vereinbart.
- (2) Die Festlegung der Anzahl der Fachleistungsstunden erfolgt durch den Leistungsträger auf der Grundlage des Hilfeplans.
- (3) Veränderte Bedarfe/Mehrbedarfe, die eine Anpassung des Hilfeplans erforderlich machen, werden von der Klientin/ dem Klienten bei dem zuständigen Leistungsträger beantragt. Es findet dann das Verfahren des jeweils zuständigen Leistungsträgers Anwendung.

## **§ 4 Zusätzliche Leistungen**

Die Klientin/der Klient und die Leistungsanbieterin können die Erbringung zusätzlicher Leistungen, die von der Klientin/dem Klienten gesondert zu vergüten sind, vereinbaren. Etwaige vereinbarte zusätzliche Leistungen können seitens der Klientin/des Klienten jederzeit mit einer Frist von 2 Wochen gekündigt werden.

## **§ 5 Betreuungsperson**

- (1) Die Betreuung erfolgt durch die Leistungsanbieterin oder gegebenenfalls durch deren Vertretung im Urlaubs- und Krankheitsfall. Von Seiten der Leistungsanbieterin wird für die Vertretung eine Bezugsbetreuerin/ein Bezugsbetreuer benannt.
- (2) Die Kontinuität der Betreuung, insbesondere die Vertretung der Bezugsbetreuerin/des Bezugsbetreuers durch andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Leistungsanbieterin wird si-

chergestellt. Bei einem notwendigen Wechsel der Betreuungsperson sind soweit wie möglich die Bedürfnisse der Klientin/des Klienten zu berücksichtigen. Es erfolgt eine möglichst frühzeitige Information der Klientin/des Klienten.

## **§ 6 Mitwirkungspflichten der Klientin / des Klienten**

- (1) Die Klientin/der Klient ist verpflichtet, an der Erstellung und Fortschreibung ihres/seines individuellen Hilfeplans sowie an dessen Umsetzung mitzuwirken.
- (2) Die Klientin/der Klient ist verpflichtet, vereinbarte Termine einzuhalten.  
Will sie/er einen vereinbarten Termin absagen oder verschieben, hat sie/er dies spätestens 24 Stunden vorher anzuzeigen. Über längere Abwesenheitszeiten – wie z.B. Urlaub, Kuraufenthalte – ist die Leistungsanbieterin frühestmöglich in Kenntnis zu setzen.
- (3) Sofern seitens der Betreuungsperson Unterstützung und Hilfe bzgl. der Alltagsangelegenheiten der Klientin/des Klienten erfolgt, hat die Klientin/der Klient der Leistungsanbieterin die dafür erforderlichen Unterlagen und Akten zur Verfügung zu stellen.

## **§ 7 Vergütung**

- (1) Die Vergütung der Leistungen erfolgt durch einen mit dem Leistungsträger in der Vergütungsvereinbarung festgelegten Stundensatz pro Fachleistungsstunde.
- (2) Bei fehlender oder nur teilweiser Kostenübernahme durch einen Leistungsträger werden die Kosten dem Nutzer ganz oder anteilmäßig in Rechnung gestellt.  
Der Stundensatz pro Fachleistungsstunde beträgt zur Zeit ..... Euro.  
Mit diesem Satz sind abgesehen von den gegebenenfalls vereinbarten zusätzlichen Leistungen (§ 4) alle Leistungen abgegolten.
- (3) Änderungen bzgl. der Höhe des Stundensatzes sind seitens der Leistungsanbieterin der Klientin/dem Klienten innerhalb einer Frist von 4 Wochen anzuzeigen und zu begründen.
- (4) Grundlage für die Abrechnung der Fachleistungsstunde sind die in der Leistungs- und Prüfungsvereinbarung und in der Vergütungsvereinbarung festgelegten Regelungen.
- (5) Die direkten Betreuungsleistungen und klientenbezogenen Tätigkeiten werden in 15-Minuten-Einheiten abgerechnet.
- (6) Gruppenangebote /-betreuung werden pro Teilnehmer nach dem Verhältnis Zeitdauer zu Teilnehmerzahl abgerechnet.

## **§ 8 Fälligkeit und Abrechnung**

- (1) Soweit Entgelte von öffentlichen Leistungsträgern übernommen werden, rechnet die Leistungsanbieterin direkt mit diesem ab, sofern die Klientin/der Klient die in Anlage 2 befindliche Einverständniserklärung unterzeichnet hat.
- (2) Andernfalls ist die Leistungsanbieterin berechtigt, monatlich unmittelbar mit der Klientin/dem Klienten abzurechnen. Dies gilt auch für den Fall, dass ergänzende Leistungen gemäß § 4 erbracht wurden oder die Klientin/der Klient einen Anteil zu den Leistungen des Leistungsträgers übernommen hat. Für diesen Fall ist das Entgelt spätestens zwei Wochen nach Rechnungslegung zu zahlen.  
Der Kostenbeitrag der Klientin/des Klienten beläuft sich zur Zeit auf ..... Euro pro Monat.  
Der Kostenbeitrag des Klienten ist auf folgendes Konto zu überweisen:

Kreditinstitut: .....

Kontoinhaberin: .....

IBAN: .....

Die Abrechnung erfolgt auf der Basis eines Leistungsnachweises, den die Klientin/der Klient gegenzeichnet.

### **§ 9 Haftung**

Die Klientin/der Klient und die Leistungsanbieterin haften einander für Sachschäden im Rahmen dieses Vertrages nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

Für Personenschäden wird im Rahmen allgemeiner Bestimmungen gehaftet. Dies gilt auch für sonstige Schäden.

### **§ 10 Datenschutz**

Die Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter der Leistungsanbieterin sind zur Verschwiegenheit sowie zur Einhaltung der geltenden Datenschutzbestimmungen verpflichtet.

Soweit es zur Durchführung der Leistungserbringung erforderlich ist, dürfen personenbezogene Daten der Klientin/des Klienten durch die Leistungsanbieterin erhoben, gespeichert, bearbeitet und an Dritte übermittelt werden. Die Einwilligungen zur Erhebung, Speicherung und Übermittlung der Daten bedürfen der Schriftform und sind jederzeit widerruflich, siehe Anlagen 2 bis 5.

Die Klientin / der Klient hat das Recht auf Auskunft, welche Daten über sie / ihn gespeichert sind.

### **§ 11 Beschwerderecht**

Die Klientin/der Klient hat Anspruch darauf, sich über eine nicht zufriedenstellende Leistungserbringung zu beschweren. Dazu hat die Klientin/der Klient die Möglichkeit sich an folgende Ansprechpartner zu wenden.

Susanne Ritter, Am Gänsemarkt 3, 37130 Gleichen,

Tel.: 05508/999957

Mobil: 0176/78628837

Den Landkreis Göttingen, Reinhäuser Landstr. 4, 37070 Göttingen,

Tel.: 0551/525-0

Den Verbraucherschutzstelle e.V. Niedersachsen,

Tel.: 0551/48805522

Die Verbraucherzentrale Niedersachsen, Papendiek 24, 37070 Göttingen, Tel.: 0551/57094

### **§ 12 Vertragsdauer und Kündigung**

(1) Dieser Vertrag tritt am ..... in Kraft.

Er ist auf unbestimmte Zeit geschlossen.

Er ist befristet bis zum .....

- (2) Die Klientin/der Klient kann den Vertrag mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende ordentlich kündigen.
- (3) Der Leistungsanbieter kann den Vertrag mit einer Frist von 4 Wochen zum Quartalsende kündigen.
- (4) Darüber hinaus können beide Vertragsparteien den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist aus wichtigem Grund – unter Angabe von Gründen – kündigen, wenn ihnen die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses bis zum Ablauf der ordentlichen Kündigungsfrist nicht zumutbar ist.
- (5) Jede Kündigung bedarf der Schriftform.

### § 13 Sonstige Vereinbarungen

Änderungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.

....., den.....

.....  
(Klientin / Klient)

.....  
(Unterschrift der Leistungsanbieterin)

.....  
(rechtliche Betreuerin oder rechtlicher Betreuer/  
Bevollmächtigte oder Bevollmächtigter)

### Anhang:

- Anlage 1: Individueller Hilfeplan (für jede Klientin / jeden Klient gesondert hinzufügen)
- Anlage 2: Einverständniserklärung zur unmittelbaren Abrechnung  
des Leistungsanbieters mit dem Leistungsträger
- Anlage 3: Einwilligung nach den Datenschutzbestimmungen
- Anlage 4: Einwilligung zur Datenweitergabe

**Anlage 2 zum Betreuungsvertrag vom .....**

**Name, Vorname:** .....

**Einverständniserklärung  
zur unmittelbaren Abrechnung der Leistungsanbieterin mit dem Leistungsträger**

Ich bin mit einer unmittelbaren Abrechnung der Kosten für die im Bewilligungszeitraum erbrachten Fachleistungsstunden auf der Basis von monatlichen Quittierungsbelegen zwischen dem Träger und der Leistungsanbieterin Frau Susanne Ritter einverstanden.

.....  
(Ort, Datum)

.....  
(Klient/Klientin)

.....  
(rechtliche Betreuerin oder rechtlicher Betreuer/  
Bevollmächtigte oder Bevollmächtigter)

**Anlage 3 zum Betreuungsvertrag vom .....**

**Name, Vorname:** .....

**Einwilligung nach den Datenschutzbestimmungen**

Ich bin einverstanden, dass die Leistungsanbieterin Frau Susanne Ritter folgende Daten bei mir erhebt, speichert und aktualisiert, um eine Dokumentation des Betreuungsprozesses zu führen

- Stammdaten (Name, Geburtsname, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Konfession, Familienstand, letzter Wohnort)
- Biografische Daten (Lebensgeschichte, Gewohnheiten, besondere Fähigkeiten, Abneigungen, Tabus)
- die für die Erstellung des Hilfeplans erforderlichen/verwendeten Daten
- Betreuungszeiten
- .....

Diese Einwilligung kann jederzeit schriftlich widerrufen werden. Im Fall des Widerrufs können Einschränkungen in der Versorgung bzw. finanzielle Nachteile entstehen.

.....  
(Ort, Datum)

.....  
(Klient/Klientin)  
.....  
(rechtliche Betreuerin oder rechtlicher Betreuer/  
Bevollmächtigte oder Bevollmächtigter)

## Anlage 4

Name, Vorname:.....

### Einwilligung zur Datenweitergabe

Ich bin einverstanden, dass

- der zuständige Sozialhilfeträger** Auszüge aus der Betreuungsdokumentation zum Zweck der Prüfung der Leistungsgewährung von Frau Susanne Ritter erhält;
- der Medizinische Dienst der Krankenkassen** Einsicht in die Dokumentation und deren Aktualisierung zum Zweck der Begutachtung der Pflegebedürftigkeit erhält;
- .....

---

Diese Einwilligung kann jederzeit schriftlich widerrufen werden. Im Fall des Widerrufs können je nach Adressat des Widerrufs Einschränkungen in der Versorgung bzw. finanzielle Nachteile entstehen.

---

Ort, Datum

Unterschrift des Klienten/der Klientin

---

Ort, Datum

Unterschrift der rechtlichen Betreuerin/des rechtlichen Betreuers)